

Fraktion
Vorläufer

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat III

1.
FDP-Fraktion
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 3750
Telefax: 0761 / 201 - 3099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Thiele

Freiburg, den
13.08.2010

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Finanzierung der Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Stadtrat Evers,
sehr geehrter Herr Stadtrat Fiek,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben in obiger Angelegenheit vom 01.06.2010 und die Zwischennachricht des Büros des Oberbürgermeisters vom 02.06.2010. Nach Aufbereitung durch das Sozial- und Jugendamt können wir Ihnen zu Ihrer Anfrage bezüglich der innerhalb des vergangenen Jahres gefassten Beschlüsse zur Finanzierung der Kinderbetreuung Folgendes mitteilen:

Zu 1. - Aufstellung der Kosten pro Kind und Einrichtung:

Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache zwischen Herrn Stadtrat Fiek und Herrn Thiele übersenden wir in der Anlage eine Auflistung von Platzkosten einer repräsentativen Auswahl von Trägern (konfessionelle Träger, Verbände, Vereine und Initiativen). Die Darstellung aller 150 Einrichtungen wäre nach unserer Einschätzung zu unübersichtlich und nicht zielführend.

Zu 2. - Abweichungen bei den Platzkosten:

Zu bemerken ist, dass zurzeit statistisch nur die anerkannten Kosten pro Kind und Einrichtung und nicht die tatsächlichen Kosten auswertbar sind. Dabei gibt es grundsätzlich signifikante Abweichungen zwischen den Kosten auch bei den Einrichtungen eines Trägers. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen Personalkosten, aber auch an den unterschiedlichen Gebäudekosten (eigene Gebäude, angemietete Gebäude) und an unterschiedlich hohen Sachkosten. Insgesamt bleibt festzustellen, dass eingruppige Einrichtungen kostenintensiver sind als mehrgruppige.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1-4-5-6-10 Haltestelle Bertoldsbrunnen
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung der jeweils niedrigsten und höchsten Kosten pro Kind und Einrichtung in den Angebotsformen halbtags/Regel, VÖ und ganztags, bezogen auf den jeweiligen Mittelwert der bislang ins Programm eingeleiteten Anträge.

Die Kosten sind darüber hinaus abhängig von der Dauer der Öffnungszeiten innerhalb der Angebotsformen von VÖ (verlängerte Öffnungszeiten, 6 - 7 Std.) und ganztags (8, 9 oder 10 Std.).

Kitas (3- bis unter 7- Jährige)	niedrigste Kosten pro Kind und Einrichtung	höchste Kosten pro Kind und Einrichtung	Mittelwert bezogen auf die Angebotsform
HT / RG	293,49 €	502,30 €	366,85 €
VÖ	290,24 € (Waldkiga)	623,28 €	424,71 €
GT	549,88 €	824,04 €	672,67 €

Krippen (unter 3-Jährige)	niedrigste Kosten pro Kind und Einrichtung	höchste Kosten pro Kind und Einrichtung	Mittelwert bezogen auf die Angebotsform
HT / RG	350,02 €	902,48 €	656,67 €
VÖ	410,94 €	1.404 €	834,82 €
GT	618,08 €	1.463,19 €	1.104,59 €

Die Förderung richtet sich nach den anerkannten Kosten pro Kind und Einrichtung und den vertraglich vereinbarten Eigenanteilen der freien Träger. Der gesetzliche Regelzuschuss beträgt bei Kindertageseinrichtungen und altersgemischten Gruppen 63 % der anerkannten Betriebsausgaben und bei Krippen 68 %.

Ergänzend zum Regelzuschuss wird unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenannter leistungsbezogener (freiwilliger) Zuschuss gewährt. Dieser ist abhängig von den Elternbeiträgen und dem mit jedem Träger zu vereinbarenden Eigenanteil.

Ferner ergeben sich Unterschiede in der Förderung dadurch, dass nicht alle vom Träger geltend gemachten Kosten anerkannt werden. Dies betrifft u. a. Kosten für zusätzliches, nicht durch die Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erforderliches Fachpersonal, Angebotsstrukturen, die über den in den Richtlinien genannten Betreuungs- und Öffnungszeiten liegen (über 10 Std. Öffnungszeiten, bzw. weniger als 30 Schließtage).

Zu 3.:

Die Motivation an die Träger, sorgsam mit Fördergeldern und den eigenen Betriebskosten umzugehen, wird dadurch unterstützt, dass alle Träger einen Eigenanteil zu erbringen haben, der sich nach den anerkannten Betriebsausgaben ermittelt, und dass bei einer Auslastungsquote von unter 94 % bei einem leistungsbezogenen Zuschuss Kürzungen erfolgen.

Zu 4. - Mehrkosten zur Umsetzung der Förderrichtlinien:

Inzwischen liegen alle Anträge auf Förderung vor. Aufgrund der Systemumstellung bei der Förderung und den damit verbundenen umfangreichen Rückfragen bei den Einrichtungen sind zurzeit noch nicht alle Anträge eingehend geprüft. Aufgrund der derzeitigen Prognose liegen die Mehrkosten im Rahmen der Kalkulation, die dem Gemeinderatsbeschluss zugrunde liegt. Nach Einschätzung des Fachamtes ist es somit möglich, die entstehenden Mehrkosten durch die neuen Förderrichtlinien im Rahmen des erhöhten Haushaltsansatzes (Nachtrag 2010) aufzufangen.

Zu 5.:

Ob und in welchem Umfang ein bürokratischer Mehraufwand mittelfristig entsteht, kann abschließend noch nicht seriös beziffert werden, da sich das Verfahren noch in der Probephase befindet. Ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand durch die Umstellung von gruppenbezogener auf platzbezogene Ermittlung der Fördergelder ist nach erster Einschätzung nicht festzustellen. Allerdings erfordert die Umsetzung derzeit einen größeren Zeitaufwand, da mit den Einrichtungen Gespräche zur Klärung von Rückfragen geführt werden müssen. Nach Einschätzung des Fachamtes wird sich der Zeitaufwand nach der Umsetzungsphase jedoch reduzieren.

Zu 6.:

Derzeit werden die ersten Bewilligungsbescheide verschickt. Bis Ende September des Jahres wird jede Einrichtung beschieden sein. Mit der Quartalszahlung zum 01.10.2010 erfolgt die Abrechnung des bewilligten Zuschusses für 2010. Mit nahezu allen Trägern wurden in der Zwischenzeit bereits Gespräche über Eigenanteilsvereinbarungen geführt. Über 50 % der Vereinbarungen liegen unterzeichnet vor. Für diese Träger besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt Planungssicherheit.

Zu 7. - Aufteilung der Gesamtkosten:

Eine Auswertung der Gesamtkosten aller Anträge ergab, dass die Personalkosten durchschnittlich bei ca. 80 % und die Sachkosten durchschnittlich bei ca. 20 % liegen. Die Gebäudekosten sind in den Sachkosten enthalten und nicht gesondert darstellbar. Bei Einrichtungen, die nicht tarifgerecht bezahlen, liegen die prozentualen Anteile der Personalkosten teilweise unter 80 %. Bei Einrichtungen, die niedrigere Gebäudekosten haben (Waldkindergärten), verändert sich das Verhältnis auf ca. 83 % Personalkosten zu 17 % Sachkosten.

Den weiteren Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung geht dieses Schreiben nachrichtlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

2.
Nachricht hiervon

- a) **den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung**
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Ulrich v. Kirchbach
Bürgermeister

beglaubigt

Batz

